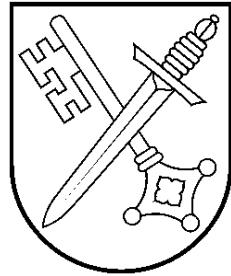


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	7/26
Vorlagentyp:	Unterrichtung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input type="checkbox"/> Barrierefreiheit <input type="checkbox"/> Gleichstellung <input type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	09.01.2026
Version	1

Teilnahme:	intern:	
	extern:	

TOP:	4.	
------	----	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ortschaftsrat Janisroda/Neujanisroda	23.02.2026	4.	A	I	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Ausscheiden eines Ortschaftsratsmitgliedes aus dem Ortschaftsrat Janisroda/Neujanisroda

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Janisroda/Neujanisroda stellt fest, dass Herr Danny Seidel gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 35 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) sowie § 42 KVG LSA mit Wirkung vom 01.01.2026 aus dem Ortschaftsrat der Ortschaft Janisroda/Neujanisroda ausscheidet.

Finanzielle Auswirkung:

nein ja, in folg. Höhe:

Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:**Sachverhalt**

Herr Danny Seidel wurde bei der Kommunalwahl am 09.06.2024 als Mitglied des Ortschaftsrates der Ortschaft Janisroda/Neujanisroda gewählt.

Nach Mitteilung des Einwohnermeldeamtes ist Herr Danny Seidel mit Wirkung vom 01.01.2026 innerhalb der Gemeinde Naumburg (Saale) von der Ortschaft Janisroda in die Ortschaft Naumburg (Saale) umgezogen.

Rechtliche Würdigung

Nach § 82 Abs. 4 KVG LSA sind für den Ortschaftsrat ausschließlich die in der jeweiligen Ortschaft wohnenden Bürger der Gemeinde wahlberechtigt und wählbar.

Gemäß § 35 Abs. 1 und Abs. 3 KVG LSA ist das Wahlgebiet für die Ortschaftsratswahl das Gebiet der jeweiligen Ortschaft; die Wählbarkeit setzt einen Wohnsitz in dieser Ortschaft voraus.

Durch den Wegzug aus der Ortschaft Janisroda liegt die für die Wählbarkeit erforderliche Wohnsitzvoraussetzung nicht mehr vor. Nach § 42 KVG LSA scheidet ein Mitglied der Vertretung aus, wenn die Wählbarkeit entfällt.

Das Ausscheiden tritt kraft Gesetzes ein; der Beschluss dient der förmlichen Feststellung.

Soweit ein Gewählter ausscheidet, rückt der/die nächst festgestellte Bewerber/in nach.

Für die Wählergemeinschaft Janisroda/Neujanisroda kann kein weiterer Bewerber festgestellt werden.

Armin Müller
Oberbürgermeister

Anlagen:

Ausschnitt Wahlergebnisse Kommunalwahl 2024